



GQS HOF CHECK
Sachsen

**Checkliste
soziale
Konditionalitäten
2025**

für landwirtschaftliche Unternehmen in
Sachsen

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Hinweise:

Die Checkliste soziale Konditionalitäten 2025 gibt die Konditionalitäten-Anforderungen nach Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 wieder.

Die Regelungen der sozialen Konditionalität umfassen Bestimmungen in Umsetzung:

- der Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen,
- der Richtlinie 89/391/EWG über Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer und
- der Richtlinie 2009/104/EG über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch die Arbeitnehmer.

Weitere Anforderungen des Fachrechts, die die Belange der Landwirtschaft berühren, sind in dieser Checkliste nicht abgebildet.

Diese Checkliste ist eine Eigenkontrollhilfe und ersetzt nicht die amtlichen Kontrollen. Sie basiert auf der vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft veröffentlichten Broschüre „**Konditionalitäten 2025**“.

Eine weitergehende Arbeitshilfe zur Eigenkontrolle und Dokumentation für den landwirtschaftlichen Betrieb können Sie mit dem **GQS_{SN} Hof-Check** - „**Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen**“ beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erhalten (www.sn.gqs-hofcheck.de). Neben den Konditionalitäten sind im **GQS_{SN} Hof-Check** auch die geltenden fachrechtlichen Bestimmungen sowie die Anforderungen der wichtigsten Qualitätssicherungssysteme (z.B. QS, QM-Milch) aufgearbeitet.

Impressum:

Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Internet: www.lfulg.sachsen.de

E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de (Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Redaktion: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Tobias Pohl

Tel.: (0351) 2612 2211

E-Mail: tobias.pohl@smekul.sachsen.de

Bearbeitung: Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL)
Oberbettringer Straße 162
73525 Schwäbisch Gmünd
www.bw.gqs-hofcheck.de

Quellenangabe: Die vorliegende Konditionalitäten-Checkliste beruht auf GQS_{BW} Hof-Check- „Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Baden-Württemberg“ der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) in Schwäbisch Gmünd.

Rechtshinweis: Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt, nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es können jedoch nicht alle Details der einschlägigen Rechtsgrundlagen eingearbeitet werden. Jegliche Haftung wird daher seitens des Herausgebers und des Bearbeiters ausgeschlossen.

Verteilerhinweis: Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Redaktionsschluss: Mai 2025

© Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und LEL Schwäbisch Gmünd 2024.

Alle Rechte vorbehalten.

Checkliste Betrieb

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	

1. Eigenkontrolle, Dokumentation und Management

1. 1. Soziale Belange, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit							
sK			Arbeitsverträge ➤ der Arbeitgeber hat die wesentlichen Vertragsbedingungen des Arbeitsverhältnisses innerhalb der jeweils zu beachtenden Frist schriftlich niedergelegt, die Niederschrift unterzeichnet und dem Arbeitnehmer ausgehändigt (Hinweis für sK: Vertragsänderungen müssen dem Arbeitnehmer spätestens an dem Tag an dem sie wirksam werden mitgeteilt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ die Probezeit wurde vor Beginn des Arbeitsverhältnisses vereinbart (Hinweis für sK: in Deutschland sind Probezeiten nicht zwingend vorgesehen, können aber vereinbart werden. Die einzige Konsequenz einer vereinbarten Probezeit ist, dass nur in diesem Zeitraum von einer verkürzten Kündigungsfrist von zwei Wochen anstatt von vier Wochen Gebrauch gemacht werden kann)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ die Probezeit dauert nicht länger als sechs Monate (Hinweis für sK: bei befristeten Arbeitsverhältnissen wird die Probezeit proportional angepasst. Bei einer Vertragsverlängerung für dieselbe Funktion und dieselben Aufgaben darf für das Arbeitsverhältnis keine neue Probezeit gelten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			Ausbildungsverträge ➤ Ausbildungsvertrag mit allen vorgeschriebenen Angaben erstellt, unterzeichnet und dem/der Auszubildenden ausgehändigt (Hinweis für sK: die Vertragsabfassung und den Empfangsnachweis haben Auszubildende nach Ablauf des Jahres, in dem das Ausbildungsverhältnis beendet wurde, drei Jahre lang aufzubewahren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ die Probezeit im Ausbildungsverhältnis beträgt mindestens einen Monat und dauert längstens 4 Monate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			Überlassung von Leiharbeitnehmern an Dritte ➤ dem Leiharbeiter / der Leiharbeiterin wurde ein form- und fristgerechter Nachweis über die wesentlichen Vertragsbedingungen erteilt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ Änderung der wesentlichen Vertragsbedingungen dem Leiharbeiter/der Leiharbeiterin form- und fristgerecht mitgeteilt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ Firma und Anschrift des Entleihers (Dritten) wurden dem Leiharbeiter/ der Leiharbeiterin in Textform mitgeteilt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			Arbeitssicherheit ➤ Arbeitsmittel (z. B. Maschinen, Geräte, Werkzeuge) sind für die jeweiligen Arbeiten geeignet, sicher und mit den vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet (z.B. Not-Aus-Schalter, Schutzgitter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ Mitarbeiter werden vor Benutzung ausreichend in neue Maschinen und Geräte eingewiesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ Mitarbeiter werden auf besondere Gefahren hingewiesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ Inspektion, Wartung und Instandsetzung von Arbeitsmitteln, regelmäßig und von fachkundigem Personal oder geeigneten Auftragnehmern durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
sK			➤ Arbeitsunfälle (ab 3 Krankheitstagen oder bei Todesfolge) werden erfasst und gemeldet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ die Arbeitnehmer werden bei Gesprächen über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz angehört und beteiligt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ den Arbeitnehmern stehen angemessene Informationen und Betriebsanleitungen für die Arbeitsmittel zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ im Betrieb wurde ein Mitarbeiter mit Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz beauftragt, oder externe Fachleute hinzu gezogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Ergonomie am Arbeitsplatz				
sK			➤ die Arbeitsplätze sind ergonomisch gestaltet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ die Arbeitsmittel sind an die körperlichen Voraussetzungen der Arbeitnehmer angepasst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ es gibt Maßnahmen zur Vermeidung von körperlichen Belastungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Mitarbeiterschulung und -fortbildung				
sK			➤ Mitarbeiter im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Bioziden, Chemikalien, Tierarzneimitteln und gefährlichen Maschinen geschult und Schulung (inkl. Inhalt, Schulendem, Datum und Teilnehmerliste) dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ Mitarbeiter zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz geschult	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ Mitarbeiter, die Chemikalien, Desinfektionsmittel, Pflanzenschutzmittel und/oder andere gefährliche Substanzen handhaben und/oder gefährliche oder komplexe Maschinen oder Geräte bedienen, entsprechend qualifiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ Arbeitnehmern wird Fortbildung kostenlos angeboten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: Fortbildungskosten können zwischen Dritten und dem Arbeitgeber aufgeteilt werden)				
sK			➤ die Fortbildung findet nach Möglichkeit während der Arbeitszeit statt, wird aber in jedem Fall als Arbeitszeit angerechnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Checkliste Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Teil 1 - Grundanforderungen

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	

1. Verhütung von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten

1. 1. Allgemeine Anforderungen							
sK			Unfall- und Gesundheitsgefahren				
			➤ durch technische Lösungen gemindert (z.B. schallgedämmte Schlepperkabine, Absaugeinrichtungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ durch organisatorische Änderungen vermieden (z.B. ebenerdige Futterlagerung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ persönliche Schutzausrüstung verwendet (z.B. Kopf-, Augen-, Gesichts-, Gehör-, Atem-, Hand-, Fuß- oder Körperschutz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Erste Hilfe

2. 1. Erstversorgung							
sK			➤ Notfallplan mit Notrufnummern und Angaben zu Fluchtwegen, Ersthelfern, Erste-Hilfe- und Rettungseinrichtungen, Ärzte, anzufahrendes nächstgelegenes Krankenhaus vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck
sK			➤ mind. 1 Person im Unternehmen (bei mehr als 10 Beschäftigten) als Ersthelfer durch anerkannte Einrichtungen (z.B. DRK, ASB) ausgebildet, oder Betriebsleiter selbst entsprechend ausgebildet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Unternehmerpflichten (Arbeitnehmerbetriebe)

3. 1. Gefährdungsbeurteilung							
sK			➤ durchgeführt (Eigenkontrollchecklisten für alle Arbeitsbereiche bearbeitet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ dokumentiert (Eigenkontrollchecklisten aufbewahrt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. 2. Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung							
Arbeitnehmerbetriebe							
sK			➤ Betriebsleiter nimmt am LUV-Modell teil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(Hinweis: Befreiung von der Regelbetreuung)							
(Hinweise: Voraussetzungen für die Teilnahme am LUV-Modell							
- Unternehmer ist aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden							
- Zahl der Beschäftigten beträgt max. 20 Personen im Jahresdurchschnitt (umgerechnet auf durchschnittliche Anzahl an Vollzeitbeschäftigte pro Jahr ohne Saisonarbeitskräfte))							
(Hinweise:							
- eine qualifizierte bedarfsgerechte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung muss auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ggf. unter Einbeziehung von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgen							
- bei besonderen Anlässen (z.B. Einführung neuer Arbeitsverfahren) besteht eine Betreuungspflicht durch Betriebsarzt und/ oder durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit)							
oder							
sK			➤ Betriebsleiter nimmt an sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer Regelbetreuung teil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. 3. Mitarbeiterunterweisung							
Mitarbeiter unterwiesen							

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
sK			➤ vor Aufnahme einer Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Mitarbeiterunterweisung umfasst				
sK			➤ Unfall- und Gesundheitsrisiken (z.B. beim Umgang mit Maschinen und Geräten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sK			➤ Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren (z.B. sichere Schutzeinrichtungen, Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	